

Deutsche LKW-Maut

Der Europäische Gerichtshof hat aktuell ein auch für deutsche Transporteure wichtiges Urteil gesprochen.

Die deutsche Lkw-Maut wird seit vielen Jahren nicht korrekt berechnet. Es geht konkret um die Kosten für die deutsche Polizei. Diese Kosten wurden von Anbeginn an mitgerechnet und dann an die Transporteure durchberechnet. Zu Unrecht, sagt der Europäische Gerichtshof!

Diese Berechnung der Maut steht im Widerspruch zum europäischen Recht. Gemäß dem Europäischen Gerichtshof darf die Maut allein Infrastrukturkosten beinhalten, also beispielsweise die Kosten für den Unterhalt der Autobahnen. Kosten der Polizei gehören nicht dazu, so der Europäische Gerichtshof. Und darauf kann sich ab sofort jeder Transporteur berufen.

Dies ist allerdings nur möglich, soweit die Forderung auf Erstattung von bereits gezahlter Maut noch nicht verjährt ist. Der Verjährungstermin beträgt drei Jahre. Deshalb empfehlen wir unseren Mandanten, daß wir die zuständige Behörde hierüber schriftlich kontaktieren und auffordern, auf die Einrede der Verjährung verzichten und mitzuteilen, daß bereits gezahlte Maut neu berechnet wird.

Falls die zuständige Behörde hierauf nicht oder nicht vollumfänglich reagiert, kann allein empfohlen werden, noch vor dem **31. Dezember 2020** ein gerichtliches Verfahren bei dem zuständigen Gericht einzureichen, weil allein ein gerichtliches Verfahren geeignet ist, die Verjährung zu unterbrechen.

Falls wir Ihnen hierbei behilflich sein können, können Sie sich jederzeit wenden an die

Anwaltskanzlei Peters

Stettiner Strasse 5 a

47533 Kleve

Tel 02821 895 090

Fax 02821 895 09 19

Mail info@anwaltskanzlei-peters.de

Wir helfen Ihnen selbstverständlich gern. Immerhin geht es um Ihr Geld!